

Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie

Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen und unter **genauer Bezeichnung der Stelle und der Kennzahl** an den Dekan der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie, Univ.-Prof., Dipl.-Chem., Dr.rer.nat. Frank Dieter Uhlig, Kopernikusgasse 24 / 1. Stock, A-8010 Graz, und/oder ausschließlich an folgende email-Adresse office6000.tcvb@tugraz.at zu richten.

Wiederholung der Ausschreibung:

1 Stelle eines/einer Universitätsassistenten/Universitätsassistentin mit Doktorat, Ersatzkraft, vollbeschäftigt, voraussichtlich ab 1. Mai 2011, am Institut für Molekulare Biotechnologie.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium.

Gewünschte Qualifikationen: Ausgewiesene Forschungstätigkeit in molekularen Biowissenschaften, insbesondere Biotechnologie; Fähigkeit zur Betreuung einer kleinen Arbeitsgruppe; Erfahrung in der Lehre, insbesondere in der Durchführung von Laborübungen und bioinformatisch orientierten Computerübungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 6. April 2011

Kennzahl: 6550/11/002

Der Dekan: Uhlig

134.2 Ausschreibung freier Stellen für das allgemeine Universitätspersonal

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Unbescholtenheit

2. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bei Verwendungen, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache in geringerem Umfang genügt, ist ihre Beherrschung in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.

3. Absolvierung eines für die angestrebte Verwendung in Betracht kommenden abgeschlossenen Universitätsstudiums

Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Technische Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Aufgrund des Frauenförderungsplanes der Technischen Universität Graz werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Dabei gilt: Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes, solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Technischen Universität Graz mindestens 40% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss unter Umständen die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.